

## Bekanntmachung

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Gneven für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 45 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gneven vom **04.07.2016**, Beschluss Nr. BV Gne GV 062/16 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. Im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	430.600 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	430.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2. Im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	395.600 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	403.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	-8.100 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.200 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.600 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-19.400 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	27.500 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	27.500 EUR

festgesetzt.

#### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 39.000 EUR.

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.  
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 375 v. H.

2. **Gewerbsteuer** auf 350 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

Gem. § 45 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ist in der Haushaltsatzung die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals anzugeben, welche sich wie folgt darstellt:

	Bilanzstichtag 31.12.2014	Bilanzstichtag 31.12.2015	Bilanzstichtag 31.12.2016
Voraussichtliches Eigenkapital der Gemeinde Gneven	1.101.556,77 €	1.135.100,60 €	1.135.900,60 €

## § 8 Weitere Vorschriften

Die Produkte

- 11402 Liegenschaften
- 11403 Bauhof
- 12600 Brandschutz
- 28100 Heimat- und Kulturpflege
- 54100 Gemeindestraßen
- 54500 Winterdienst und Straßenreinigung
- 61100 Steuern, allgem. Zuwendungen/Umlagen

werden als wesentlich erklärt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.07.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Montag, 11.07.2016, bis Dienstag, 19.07.2016,

im Amt Crivitz, SG Allgemeine Finanzwirtschaft, 19089 Crivitz, Amtsstraße 5, öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gneven, 05.07.2016



  
**Hubert Dierkes**  
Bürgermeister